

Qualitäts-Instrumente der Schulsozialarbeit in Stuttgart**C4** Ausgewählte Kennzahlen zur Tätigkeit der Schulsozial-
arbeiter/-innen

Träger: _____

Schulart: _____

Angaben beziehen sich auf die Gesamtzahl der Aktivitäten im zurückliegenden

Schuljahr _____

1. Individuelle Beratung und Hilfe

Einzelfallberatung/-hilfe	bis zu 3 Terminen mit		mehr als 3 Termine mit	
	dem Schüler	der Schülerin	dem Schüler	der Schülerin
Zahl der Schüler/-innen				

Schutz bei Kindeswohlgefährdung	Gefährdungseinschätzung nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII*		Beratungen von Lehrern/Lehrer- innen nach § 8 b Abs. 1 SGB VIII	
	im Hinblick auf Schüler	im Hinblick auf Schülerinnen	im Hinblick auf Schüler	im Hinblick auf Schülerinnen
Zahl der Schüler/-innen				

* einschließlich sofortiger Information an das Jugendamt bei offensichtlich akuter Gefährdung

2. Beteiligung an Hilfen zur Erziehung

	Schüler	Schülerinnen
Zahl der Schüler/-innen, bei denen vom Jugendamt Hilfeplan- gespräche nach § 36 SGB VIII unter Beteiligung der Fachkraft der Schulsozialarbeit durchgeführt wurden		
Zahl der Schüler/-innen, bei denen die Fachkraft der Schulsozial- arbeit zur Abklärung von HzE-Bedarf Kontakt mit dem Jugend- amt aufgenommen hat.		
Zahl der Schüler/-innen, wegen deren Hilfebedarf die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakt mit anderen Fachdiensten auf- genommen hat (z. B. Suchtberatung)		

3. Beratung von und mit Lehrern/Lehrerinnen

	Schüler	Schülerinnen
Zahl der Schüler/-innen, bezüglich derer die Fachkraft der Schul- sozialarbeit Kontakte mit Lehrern/Lehrerinnen hatte, um gemein- sam nach Lösungen für individuelle Probleme zu suchen		
Zahl der Schüler/-innen, bezüglich derer der Bedarf für eine sonderpädagogische Förderung bzw. Schulbegleitung unter Hinzuziehung der Fachkraft der Schulsozialarbeit geprüft wurde		

Qualitäts-Instrumente der Schulsozialarbeit in Stuttgart

4. Beratung von Erziehungsberechtigten

	männlich	weiblich
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder individuell beraten wurden		
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit mit Angeboten der Elternbildung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Bildung junger Menschen erreicht wurden (vgl. § 16 SGB VIII)		
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit mit Bildungsangeboten zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreicht wurden (vgl. § 14 SGB VIII)		

5. Gruppenarbeit

5.1 Längerfristige Projekte

Definition:

Als Gruppenarbeit gelten hier Angebote für konkrete Schülergruppen oder Schulklassen, die entweder während eines Schuljahres **mindestens 3 mal 45 Minuten umfassten oder aber in Form einer mindestens halbtägigen Aktion/Exkursion** durchgeführt wurden.

Arbeit mit Schülergruppen (nicht gemeint sind hier rein interessenorientierte Gruppenangebote im Sinne von Freizeitpädagogik/Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII)	Zahl der Gruppen	Zahl der teilnehmenden Schüler/-innen
Gruppenarbeit mit ausgewählten Schülern/Schülerinnen im Sinne sozialer Gruppenarbeit zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen (vgl. § 29 SGB VIII und § 13 Abs. 1 SGB VIII sowie § 15 LKJHG)		
Gruppenarbeit zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf (§ 13 SGB VIII und § 14 LKJHG)		
Gruppenarbeit im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII und § 16 LKHG)		

Arbeit mit Schulklassen (auch im Sinne des Präventionskonzepts „stark stärker WIR“ für Schulen in Baden-Württemberg)	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler/-innen
Arbeit mit Schulklassen zur Förderung sozialer Kompetenzen		
Arbeit mit Schulklassen zur Konfliktbewältigung bei Problemen wie Ausgrenzung, Mobbing usw.		
Arbeit mit Schulklassen zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf		
Arbeit mit Schulklassen im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		



Qualitäts-Instrumente der Schulsozialarbeit in Stuttgart

5.2 kurzfristige Projekte

Definition:

Als Gruppenarbeit gelten hier Angebote für konkrete Schülergruppen oder Schulklassen, die **kürzer als 3 mal 45 Minuten dauerten bzw. keine mindestens halbtägige Aktion/Exkursion** waren.

Arbeit mit Schülergruppen (nicht gemeint sind hier rein interessenorientierte Gruppenangebote im Sinne von Freizeitpädagogik/Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII)	Zahl der Gruppen	Zahl der teilnehmenden Schüler/-innen
Gruppenarbeit mit ausgewählten Schülern/Schülerinnen im Sinne sozialer Gruppenarbeit zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen (vgl. § 29 SGB VIII und § 13 Abs. 1 SGB VIII sowie § 15 LKJHG)		
Gruppenarbeit zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf (§ 13 SGB VIII und § 14 LKJHG)		
Gruppenarbeit im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII und § 16 LKHG)		

Arbeit mit Schulklassen (auch im Sinne des Präventionskonzepts „stark stärker WIR“ für Schulen in Baden-Württemberg)	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler/-innen
Arbeit mit Schulklassen zur Förderung sozialer Kompetenzen		
Arbeit mit Schulklassen zur Konfliktbewältigung bei Problemen wie Ausgrenzung, Mobbing usw.		
Arbeit mit Schulklassen zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf		
Arbeit mit Schulklassen im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		

6. Offene Angebote (nach § 11 SGB VIII)

	Art des Treffs/Angebots	geschätzte Anzahl der erreichten Schüler/-innen pro Woche
Offene Treffs und Angebote in der Schule bzw. im Umfeld der Schule (z. B. Schülercafé, Kicken in der Mittagspause usw.)		